

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 1-1

Artikel: Unter allen Richtungen des geistigen Lebens [...]

Autor: Wyss, G. v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE.

April.

Nº 1.

1855.

Unter allen Richtungen des geistigen Lebens, welches die neuere Zeit in unserm Vaterlande geweckt und verbreitet hat, ist wohl keine, die sich so allgemeiner Theilnahme und so schönen Gewinnes zu erfreuen hätte, als die Erforschung unserer vaterländischen Geschichte und Alterthümer. Mitten im schnellen Wechsel von Ereignissen und Ideen, welcher die Gegenwart auszeichnet, hat sich doch überall das Bestreben geltend gemacht, auch die Vergangenheit möglichst treu und sorgfältig aufzufassen und auf ihrer richtigen Anschauung ein tieferes Verständniss unserer Zeit zu begründen.

In allen Kreisen der Gesellschaft findet dieses Bestreben Anklang und Förderung. Während der Gelehrte die Sprache, die Rechte, Sitten und Gewohnheiten der Vorfahren studirt und beleuchtet, der Künstler den Werken, die wir ihrem Fleiss verdanken, seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmet, der Staatsmann seine Ideen an den Lehren der Geschichte zu prüfen und auf diese zu stützen pflegt, finden auch die übrigen Stände vielfachen Genuss und Belehrung an den Früchten geschichtlicher Forschung. Selbst der einfache Landmann geht heutzutage nicht mehr gleichgültig an den Denkmälern vorüber, die auf die vaterländische Vergangenheit Bezug haben.

Dieses allgemeine Interesse an geschichtlicher Erkenntniss hat die Aufgabe und die Mittel des historischen Studiums ungemein erweitert. Nicht nur die politische oder militärische Geschichte unseres Landes, nicht blos einzelne hervorragende Ereignisse oder Persönlichkeiten bilden nunmehr die Gegenstände geschichtlicher Forschung; auch die inneren Zustände des Landes und seiner Bevölkerung, ihr ganzes geistiges und äusserliches Leben nach allen Beziehungen wollen genauer dargestellt, im Zusammenhang verstanden, in ihren Nachwirkungen bis auf die Gegenwart gekannt sein. Und wenn wir bereits so glücklich sind, in den Werken ausgezeichneter früherer und jetziger Geschichtschreiber vortreffliche Darstellungen dieser Innenseite der Geschichte für mehr als eine Periode zu besitzen, so bleibt doch noch, für die ältere Zeit vorzüglich, Manches zu leisten übrig. Aber auch die Mittel zur Lösung der erweiterten Aufgabe haben sich vermehrt. Der Stoff welcher zu bearbeiten ist, nimmt an Umfang täglich zu. Archive, Bibliotheken, Urkunden und Schriftwerke, früher unbekannt und unbenutzt, werden geöffnet durchforscht, allgemein zugänglich; Nachrichten und Notizen aller Art können gesammelt werden, die früher nicht erhältlich waren. Bauwerke, Denkmale und viele andere Ueberreste des Alterthums, denen man sonst keine Aufmerksamkeit zu widmen pflegte, werden beachtet, bewahrt und gesammelt. Diess Alles liefer uns neue Beiträge zur Kenntniss der Vergangenheit.

Gegenüber dieser Erweiterung der Aufgabe und Mittel der vaterländischer Geschichtsforschung macht sich aber die Besorgniß geltend, dass nicht nur die

Uebersicht beider für den Einzelnen mehr und mehr schwierig und die vollständige Benutzung des Gesammelten fast unmöglich werde, sondern dass auch manches Aufgefundene doch wieder verloren gehe oder unbeachtet bleibe. Zwar enthalten die Zeitschriften der verschiedenen historischen und antiquarischen Vereine, sowie der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz viele und werthvolle Mittheilungen, in welchen die Resultate der neuern Forschungen niedergelegt zu werden pflegen; allein diese Schriften können, der Natur der Sache nach, nur bedeutendere Arbeiten, eigentliche Abhandlungen, vorzüglich interessante Aktenstücke oder Aktensammlungen und grössere Uebersichten aufnehmen, sind überdies in ihrem Inhalte öfter auf besondere Landestheile beschränkt und nicht allgemein verbreitet. Einzelne kleinere Nachrichten und Notizen, so angenehm und nützlich ihre Kenntniss dem Geschichtsfreunde oft sein möchte, können in jenen Werken ihre Stelle nicht finden; in den Tagesblättern politischer Natur verlieren sie sich meistens unbeachtet; briefliche Mittheilung findet nur unter Bekannten statt und erfordert häufig allzuviel Zeit oder besondere Gelegenheit. Ein allgemein zugängliches, in kürzern Zwischenräumen erscheinendes Blatt, in welchem solche kleinere Mittheilungen gesammelt werden können, wird somit einem wahren Bedürfnisse der Gegenwart entsprechen.

Die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz hat dieses Bedürfniss lebhaft gefühlt. Auf Anregung in ihrer Mitte und mehrfache Berathungen hin ist der Versuch wirklich unternommen worden, dasselbe zu befriedigen. Unter Leitung des verdienten Gesellschaftspräsidenten, des seligen Herrn Dr. Fetscherin, hat die **Historische Zeitung** während der Jahre 1853 und 1854 jene Aufgabe eines vereinigenden Sprechsaales für die Freunde geschichtlicher Forschungen in der Schweiz auf verdankenswerthe Weise erfüllt. Allein mit Ende 1854 ist dieses Blatt eingegangen; der Gründer desselben konnte sich nicht entschliessen, es fortzusetzen, und auf seinen Wunsch hin ist die jetzige Vorsteherschaft der Gesellschaft beauftragt worden, rücksichtlich der Fortdauer des Unternehmens überhaupt einen geeigneten Beschluss zu fassen.

Die oben entwickelten Gründe haben den unterzeichneten Vorstand der Gesellschaft nicht anstehen lassen, ein Wiedererscheinen des Blattes für angemessen und es für seine Pflicht anzusehen, hiefür Schritte zu thun.

Zu diesem Ende hat er sich mit Freunden in Verbindung gesetzt, die sich entschlossen haben, ihn hiebei zu unterstützen. Die Herren Dr. Ferd. Keller, Dr. Hch. Meyer und Dr. Professor Ettmüller, deren Letzterer die Gefälligkeit haben will, die eigentlichen Redaktionsgeschäfte zu übernehmen, haben sich mit dem Unterzeichneten zu dem Versuche vereinigt, ein Blatt herauszugeben, das — in etwas erweiterter Gestalt — die Aufgabe der Historischen Zeitung nach folgendem Plane wieder aufnehmen soll. Der

Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde

(als dessen Probeblatt Gegenwärtiges dient) soll enthalten:

- 1.) Nachrichten von Quellen zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde. Geschichtliche oder archäologische Entdeckungen in der Schweiz; Nachricht

von neu aufgefundenen oder noch nicht beschriebenen Urkunden, Manuscripten, Inschriften, Monumenten, Kunstwerken, Münzen, Antiquitäten aller Art. Bemerkungen oder Ergänzungen zu schon bekannten Quellen. Entdeckungen im Auslande, welche auf die Schweiz Bezug haben.

- 2) Nachrichten von Hülfsmitteln zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde. Anzeige vom Inhalt sowohl neuer inländischer Werke hierüber als auch auswärts erschienener Werke, die ganz oder theilweise die Schweiz betreffen.
- 3) Nachrichten von den Bestrebungen der historischen und archäologischen Vereine in der Schweiz oder einzelner Geschichts- und Alterthumsfreunde. Verhandlungsberichte, Sammlungen, Aufbewahrung und Erhaltung öffentlicher Denkmäler, Forschungen und Arbeiten über einzelne Gegenstände.
- 4) Anfragen; Beobachtungen; Einladungen; Correspondenzen; kleinere Aktenstücke oder Bemerkungen.

Förmliche Abhandlungen sind ausgeschlossen.

Der Stoff, welchen der Anzeiger enthalten wird, soll nach den Gegenständen unter folgende Rubriken geordnet werden:

- I. Geschichte und Recht;
- II. Sprache und Litteratur;
- III. Kunst und Alterthum;
- IV. Verhandlungsberichte von Vereinen und Correspondenzen bilden eine eigene Abtheilung.

Von dem Anzeiger soll je nach Umständen alle zwei oder drei Monate ein Heft (4 — 4½ Bogen im Format dieser Probenummer) erscheinen. Abbildungen und Facsimile werden beigegeben, so oft es die Oekonomie des Blattes erlaubt. Der Abonnementspreis ist auf 2 Franken n. e. W. jährlich festgesetzt, wofür bei jedem schweizerischen Postamt (Frankatur und Bestellgebühr inbegriffen) abonnirt werden kann.

Die vereinigten Freunde beginnen dieses Werk in der Voraussetzung, dass dasselbe einem lebhaften Wunsche aller Gönner geschichtlicher Studien im Vaterlande entsprechen und sich der Billigung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz erfreuen werde, die bei ihrer nächsten Zusammenkunft sich darüber wird auszusprechen haben. Aeusserungen von Freunden aus den verschiedensten Gegenden des Vaterlandes, die ihren thätigen Beistand verheissen haben, lassen an Ersterm nicht zweifeln, Letzteres mit Zuversicht hoffen. Kaum wird es nöthig sein, noch ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, wie das Unternehmen das ganze Vaterland umfassen und Allen, die sich für Geschichte oder Alterthumskunde interessiren, gleichmässig offen stehen soll. Kein Theil der Schweiz, keine ihrer Sprachen, auch kein Standpunkt dieses oder jenes Berichterstatters soll ausgeschlossen sein. Der Anzeiger will nicht Geschichte schreiben, auch nicht einzelne Theile der Geschichte darstellen, oder ausschliesslich wissenschaftliche Arbeiten bieten; er soll nur Stoff zu solchen Arbeiten und Darstellungen, bloss Bemerkungen und Nachrichten liefern, die den Freund geschichtlicher oder archäologischer Studien zur vollständigern Kenntniss des Materials oder der Hülfsmittel führen können, deren er sich zu bedienen hat.

Zu diesem Zweck wird ihm jeder, auch der geringste Beitrag, die kleinste Notiz, willkommen sein. Wer ihn mit solchen zu unterstützen geneigt ist, beliebe seine Mittheilungen einfach durch Post an

„die Redaktion des Anzeigers für schweizerische Geschichte und Alterthums-kunde in Zürich“
gelangen zu lassen.

Zürich, den 3. April 1855.

Der derzeitige Vorstand der a. g. Gesellschaft der Schweiz:
G. v. Wyss.

GESCHICHTE UND RECHT.

König Albrechts Tod.

Bekannt ist die Erzählung von König Albrechts Tode nach Tschudi, Müller und andern schweizerischen Geschichtschreibern. In dieselbe haben sich indessen sagenhafte Züge eingemischt und die Vergleichung der ebengenannten Schriftsteller mit denjenigen des vierzehnten Jahrhunderts zeigt diess recht deutlich. Namentlich ist die Angabe, dass der König, verlassen von all' den Seinen, im Schoosse eines armen Weibes gestorben sei, — so dichterisch sich darin die nahe Berührung menschlicher Grösse mit menschlichem Elende ausspricht, — eine solche sagenhafte Ausschmückung. Eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Quellenangaben über die folgenreiche Begebenheit mag daher manchem Leser des Anzeigers nicht unwillkommen sein.

Die ergreifendste, freilich sehr gedrängte Darstellung der Ereignisse, die des Königs letzte Tage bezeichneten, enthält das herrliche Geschichtswerk des in den Jahren 1345—1348 verstorbenen Abtes Johann von Victring in Kärnthen (*Johannes Victoriensis*) in *Böhmer. Fontes rerum Germanicarum. Vol. I.* Nach Erzählung der bekannten Scene an der königlichen Tafel, wo Herzog Johann den Kranz zurückwies, den ihm der König aufsetzen wollte, fährt der Abt fort: „Der König, auf der weiten Reise, kam an ein Wasser, die Reuss genannt, und stieg, der erste, mit Herzog Johann und einigen Andern zu Schiff und befahl, sie schnell überzusetzen, während das übrige Gefolge am Gestade zurückblieb, die Rückkehr des Schiffes erwartend. Der König mit Johann und dessen Mitverschwörten, den Edlen von Palm, von Wart, von Eschelbach, erstieg, unter freundlichem Gespräche, allmälig die Anhöhe, nicht gedenkend jener Verse des Persius:

Die ihr Blüthen pflückt und zur Erde sprossende Beeren,
Fliehet, o Knaben, es lauscht kalt im Gesträuche die Schlang!

Die vorgenannten Satanssöhne aber reden den jungen Herzog heimlich flüsternd an: Seht den Tag, den Ihr oft ersehnt habt! seht den Ort, der Euern Begierden entspricht! Ermuthigt fällt er dem König in die Zügel und stösst den gezogenen Dolch in des Königs Brust, diesen tödtlich verwundend, während die schon genannten